

Merkblatt Europäisches Patent in der Tschechischen Republik

Nationale Patentnummer

Dem tschechischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Die patentierte Erfindung muss innerhalb von 3 Jahren nach der Erteilung bzw. 4 Jahren nach dem Einreichen der Anmeldung (je nachdem, welche Frist später endet) in angemessenem Umfang benutzt werden, anderenfalls besteht die Gefahr, dass für das Patent eine Zwangslizenz erteilt wird.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben. Eine mögliche Kennzeichnung ist „patent č ...“ gefolgt von der Patentnummer.

EU-Mitgliedsländer

Die Tschechische Republik ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.